

## Protokollauszug vom 22. Juli 2022

- 3**      **10**      **Führung**  
**10.60.10.30**   **Stadt Winterthur**  
**Neuerlass des Organisationsstatuts Volksschule für die Stadt Winterthur**
- 

### **Beschluss**

IDG-Status: öffentlich

1. Vom Vernehmlassungsbericht zum Entwurf des Organisationsstatuts für die Volksschule der Stadt Winterthur wird Kenntnis genommen. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Vernehmlassungsbericht auf der städtischen Website zu veröffentlichen.
2. Das Organisationsstatut für die Volksschule der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage erlassen.
3. Gegen Ziffern 2 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
4. Die Kanzlei der Schulpflege wird beauftragt, Ziffern 2 und 3 amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport und der Stadtkanzlei in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an: Schulpflege: Kanzlei (zur Publikation des Erlasses), Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt; Stadtkanzlei (zur Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes).

### **Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft getreten (GG, LS 131.1). Die Gemeinden erhielten gemäss § 173 GG eine Übergangsfrist von vier Jahren, um die notwendigen Anpassungen des kommunalen Rechts vorzunehmen. Die Stadt Winterthur entschied sich, die Gemeindeordnung (abgekürzt: nGO) neu zu erlassen. Die Volksabstimmung fand am 26. September 2021 statt. Die Vorlage wurde mit rund 70 % Ja-Stimmen angenommen. Die nGO entspricht weitgehend einer Nachführung des bisherigen Rechts, abgesehen von Änderungen, die sich aus dem übergeordneten Recht und aus der Organisation des städtischen Schulwesens ergeben.

Neu gibt es gemäss der nGO in der Stadt Winterthur keine Kreisschulpflegen mehr, d.h. die Kreisschulpflegen werden per Schuljahr 2022/2023 aufgehoben. Ab Schuljahr 2022/2023 gibt es für die Volksschule nur noch eine gesamtstädtische Schulbehörde, die Schulpflege. Sie übernimmt die Aufgaben der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen. Gemäss kantonalem Recht ist die Schulpflege weitestgehend zuständig für alle Belange des Volksschulwesens.

Gemäss den kantonalen Vorgaben des Gemeindegesetzes und der Volksschulgesetzgebung kommt der Schulpflege das Recht – und die Pflicht – zum Erlass von sog. Behördenerlassen zu verschiedenen Themen zu. Mit dem Erlass des vorliegenden Organisationsstatuts kommt die Schulpflege dieser Pflicht nach. Weitere Erlasse zum Thema Finanzen und Sonderpädagogik werden folgen.

### **Begründung**

Das Organisationsstatut bildet insbesondere ab, wie die Aufgabenteilung zwischen der Schulpflege und den Leitungen Bildung aussieht sowie die Aufgabenübertragung an Angestellte der Stadtverwaltung. Schliesslich sind Vorgaben zur Organisation der Schulen inkl. der Schulleitungskonferenzen, dem Schuleintritt und dem Schulort, der Ausgestaltung des Schulbetriebs, den Angeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe, die Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern, die schulergänzende Betreuung, die ergänzenden und zusätzlichen Angebote, in einem Behördenerlass festzulegen.

### **Wichtigste Änderungen seit der Vernehmlassung:**

Hinsichtlich der Eingaben der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten ist auf den Vernehmlassungsbericht zu verweisen.

Die wichtigsten Änderungen seit bzw. aufgrund der Vernehmlassung betreffen nachfolgende Punkte: Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde in Art. 5 OSt präzisiert. Der Ausschuss «Pädagogik» wurde umbenannt in «Schulentwicklung», da diese Bezeichnung passender erschien (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c OSt). Es wurden zudem Artikel zu Stellung und Aufgaben der Schreiberin bzw. des Schreibers der Schulpflege ergänzt (Art. 9 und 10 OSt). Die Geschäftsführung Schule wird neu als Kooperations- und Informationsgefäss verstanden, ihr kommt keine Entscheid- bzw. Finanzkompetenz zu (Art. 14 und 15 OSt). Zudem wurde der Anhang 2 (Elternmitwirkung) fertig gestellt. Für die weiteren Anpassungen wird auf die Synopse in der Beilage verwiesen - Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind kursiv/rot markiert.

### **Inkrafttreten:**

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur wird voraussichtlich an der Sitzung vom 29. August 2022 vom Stadtparlament erlassen. Das Organisationsstatut wird dennoch bereits auf den Beginn des neuen Schuljahrs (22. August 2022) in Kraft treten.

**Kommunikation:**

Im Rahmen des Amtsantrittes und der Konstituierung der Schulpflege ist am 25. Juli 2022 eine Medienmitteilung geplant. Darin wird ein Hinweis auf den Erlass des Organisationsstatuts aufgenommen.

**Kosten**

keine

Für richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Hauser', written in a cursive style.

David Hauser  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 22. Juli 2022